



Entlastung der Anwohner der Gedenkstätte Sachsenhausen von den Emissionen des Busverkehrs – Schaffung eines neuen Besucherparkplatzes

Stadtverordnetenversammlung 22. Juni 2020

Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FWO/Piraten, FDP, gestellt am 17.10.2019
A/0061/2020

(Präambel zum Beschlussvorschlag)

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass in den Gesprächen vom 28. Mai 2020 zwischen den Vertretern der Stadt Oranienburg, des Landes Brandenburg, der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, des Internationalen Sachsenhausenkomitees sowie der Anwohnerinitiative „Gedenken im Einklang mit dem Leben“ ein weitreichender Konsens über die zukünftige Zuwegung des Busverkehrs zur Gedenkstätte Sachsenhausen erzielt werden konnte. Folgende Kernpunkte sollen Teil einer künftigen Lösung sein:

1.) Der Reise- und Linienbusverkehr wird aus dem nahegelegenen Wohngebiet (Straße der Nationen, Schäferweg, Hans-von-Dohnanyi-Straße) vollständig herausgelöst, mit dem Ziel, die Anwohnerinnen und Anwohner der Gedenkstätte Sachsenhausen nachhaltig von den Lärm- und Abgasemissionen der Reise- und Linienbusse zu entlasten. Die Haltepunkte und Parkplätze des Busverkehrs werden dafür aus dem o.g. Wohngebiet verlagert.

2.) Die historische Topografie und Eingangssituation zur Gedenkstätte Sachsenhausen bleibt davon unberührt. Die Besucherlenkung des Individualverkehrs (z.B. PKW, Radfahrer, Fußgänger) erfolgt weiterhin über den Weg, den die Häftlinge des Konzentrationslagers Sachsenhausen gegangen sind. Die Parkplätze für PKW (Ecke Straße der Nationen/Schäferweg) werden ökologisch aufgewertet und so umgestaltet, dass eine Nutzung als Bus- oder LKW-Parkplatz künftig nicht länger möglich ist.

Auch für die Besucherlenkung der Gäste, die mit Reise- oder Linienbussen anreisen, soll der Weg, den die Häftlinge gegangen sind, ermöglicht werden. Voraussetzung dafür ist aber eine Lösung, die die vorgenannte Herausnahme des Busverkehrs aus dem Wohngebiet sicherstellt (z.B. ein Haltepunkt vor dem Finanzamt bzw. der Gedenkstättenstiftung oder eine Buswendeschleife an der Straße der Nationen, etc.).

3.) Die Stadt Oranienburg, **das Land Brandenburg** und die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten sind gemäß dem Subsidiaritätsprinzip als Grundstückseigentümer und Nutzer verantwortlich für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Entlastung der Anwohnerschaft sowie zur Steigerung der Aufenthaltsqualität der Gäste der Gedenkstätte Sachsenhausen. Die Verlagerung des Reisebusverkehrs aus dem nahegelegenen Wohngebiet hat hierbei besondere Priorität. Die Stadt wird aufgefordert, alle Wege der Planungsbeschleunigung zu nutzen. Konkrete Ergebnisse sind im September 2020 vorzulegen.



Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Vorzugsvariante (Empfehlung des Bauausschuss vom 27. Mai 2020 und Konzept Planungsbüro H & W Ingenieurgesellschaft mbH) **unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Gesprächs vom 28. Mai** konzeptionell weiterzuentwickeln und umzusetzen, um die Anwohnerinnen und Anwohner der Gedenkstätte Sachsenhausen von den Emissionen des Busverkehrs zu entlasten.

Für die Planung und Konzeption, den Erwerb der Flächen, die Schaffung einer neuen Zuwegung zur Alten Lagerstraße – über Carl-Gustav-Hempel-Straße / Höhe Wasserkwerk – und für den Bau des neuen Parkplatzes für Reisebusse sowie die Umsetzung eines Parkleitsystems sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und ausreichend finanzielle Mittel in den Haushalt 2021 ff. einzustellen. Fördermittel von Land, Bund und EU sind zu akquirieren und vorrangig in Anspruch zu nehmen. Mit der Planung und Umsetzung ist unverzüglich zu beginnen.

Der bestehende Reisebusparkplatz im Schäferweg wird nach **der Verlegung des Busparkplatzes an einen anderen Standort geschlossen, entsiegelt und ökologisch aufgewertet. Damit ist sicherzustellen, dass eine Nutzung als Stellplatz für Busse oder LKW künftig nichtmehr möglich ist.** Realisierung der Vorzugsvariante geschlossen, entsiegelt und ökologisch aufgewertet. Entsprechende finanzielle Mittel sind im Haushalt 2021 ff. einzuplanen. Über den Sachstand der Planung und Umsetzung ist den Stadtverordneten regelmäßig, mindestens jedoch quartalsweise, in den Sitzungen des Fachausschusses zu berichten.

Der Bürgermeister stellt den Stadtverordneten das Finanzierungs- und Umsetzungskonzept, inkl. Zeitrahmen zur Entlastung der Anwohnerschaft auf einer Sonderhauptausschusssitzung am 01. Oktober 2020 vor.